

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 18

Artikel: Oberstbrigadier Hans Ulrich von Erlach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

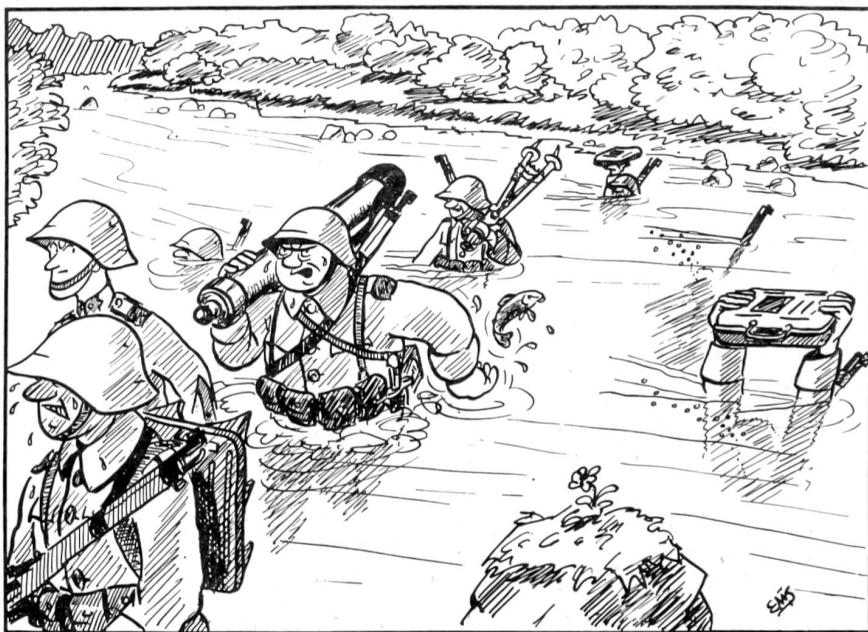
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Minenwerfer: «Wann die nume gli wüssed, was' wänd! Zerscht hei'st's, uf drü Kilometer üs Dorf zämmeschüüße, und jetzt müend mer mit de Füsel fürecheibe und uf jedes Högerli ufpufupf!!»

Soldatische Grundlagen Anno 1837

Ausgewählt und zusammengestellt von Wm. W. Maurer, Heiden

Die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens enthält mitunter recht interessante Blätter. Zu diesen darf auch das Buch gezählt werden, das ein Graubündner Offizier im Jahre 1837 verfaßt hat und das auf 380 Seiten alles enthielt, was der Soldat damals wissen mußte. Das Buch ist in der Buchdruckerei von Ch. Padrella in Chur hergestellt worden. Es ist interessant und unterhaltsam zugleich, aus diesem Leitfaden zu vernehmen, welche Anforderungen moralischer und militärischer Art an den Wehrmann gestellt wurden und welche Grundlagen dem schweizerischen Soldatentum damals gegeben waren. Um dem Leser einen Vergleich mit den heutigen Verhältnissen zu ermöglichen, geben wir auswahlweise einige Kostproben.

*

Als Eigenschaften eines guten Vaterlandsverteidigers sind zu nennen: Religion, Liebe und Treue gegen die Regierung und das Vaterland, Mut und Tapferkeit, Gegenwart des Geistes, List und Gewandtheit, Gleichmut, Geduld, Beharrlichkeit und Ergebung, Ehrgefühl, Gehorsam, Kriegszucht und Diensteifer, Ehrfurcht gegen Vorgesetzte, Liebe zu den Kameraden, Großmut gegen Feinde. Daneben soll der Soldat exemplarisch rechtschaffen sein, konsequent in allem was er sagt und tut, bescheiden und über alle Schmeicheleien erhaben. Jedem Vorgesetzten sind alle Gebärden und groben Worte gegen die Untergebenen verboten; denn er soll allein aus Pflichtgefühl strafen, nach den Vorschriften des Reglements. Die Vorgesetzten sollen ihre Soldaten mit ebensoviel Güte als Gerechtigkeit behandeln.

*

Des Morgens mit einem heilsamen Gedanken aufstehend, soll nebst diesem die erste, nie zu unterlassende Pflicht und Beschäftigung eines Soldaten sein, die Hände und das Gesicht zu waschen, die Haare zu

kämmen, sein Bett zu machen, seinen Kaput aufzurollen und seine Kleidungsstücke zu reinigen. Es ist ihm ausdrücklich verboten, die Röcke, Westen, Tuchhosen oder den Kaput zu waschen. Alle Teile des Gewehres, welche aus Eisen und Messing sind, sollen sorgfältig gereinigt sein. Kleidungen und Waffen soll er an dem bestimmten Orte stets placiert haben, daß er bei Tag und Nacht sie zu finden wisse.

*

Alle Sonntage soll der Soldat seine Wäsche ändern, sich rasieren und alle zwei Monate seine Haare schneiden lassen. Wenn er auf der Straße geht, soll er nicht Tabak rauchen, sondern nur in oder vor dem Quartier ist es ihm gestattet.

*

Man halte zu allen Zeiten streng auf die Erfüllung der militärischen Vorschriften; man brandmarke das Laster der Trunkenheit sowie des Ungehorsams unter den Waffen, und im Wiederholungsfalle strafe man den Fehlbaren durch Ehr- und Wehrlosigkeit. Mit dem Ehrgefühl werde der Schweizer Soldat geleitet. Hüten wir uns, die Kriegszucht in zwecklosen Kleinigkeiten bestehen zu lassen.

*

In den Kriegsartikeln, die zu den vorgeschriebenen Zeiten den Truppen vorgelesen werden mußten, lesen wir unter anderm:

Ihr eidgenössischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sollt dem Vaterland unzertrennliche Treue und allen Dienstbefehlen den strengsten Gehorsam leisten; euch ordnungsliebend, manhaft, gerecht und anständig gegen jedermann betragen. Der Widerhandelnde wird nach Maßgabe bestraft werden.

Beharrlicher Ungehorsam mehrerer zugleich ist Aufruhr, und die Verabredung oder Aufwiegelung dazu Meuterei; sie wer-



Oberstbrigadier
Hans Ulrich von Erlach
Kommandant der Gebirgsbrigade 11

Der neue Kdt. der Geb.Br. 11, Oberstbrigadier Hans Ulrich von Erlach, hat sowohl als Truppenkommandant wie auch als Generalstabsoffizier einen großen Teil seiner Dienste in der Heereseinheit geleistet, an deren Spitze er heute steht. Von Erlach ist als Infanterist auf Ende des Jahres 1930 zum Lieutenant der Infanterie brevetiert worden, und als Hauptmann übernahm er auf das Jahr 1939 zuerst das Kommando der Geb.Mitr.Kp. IV/36 und später der Geb.Füs.Kp. III/34. Nach Dienstleistungen im Generalstab wurde er 1946 zum Major und Kdt. des Geb.Füs.Bat. 88 befördert; von 1948 hinweg wirkte er als Stabschef der Geb.Br. 11. 1954 wechselte von Erlach zur 3. Division, wo er das Seeländer Inf.Rgt. 13 kommandierte. Auf das Jahr 1958 übernahm er das Kommando der Geb.Br. 11, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier.

Von Erlach ist als Sproß eines alten Berner Geschlechtes im Jahre 1910 geboren worden. Er durchlief die Berner Schulen und studierte an den Universitäten Lausanne, Berlin und Bern Jurisprudenz. Nach bestandenem Doktor-examen wandte sich von Erlach dem Instruktorenberuf zu; im November 1935 trat er endgültig in den Bundesdienst ein. In der Folge wirkte er in den Schulen der Infanterie sowie in zahlreichen Spezialkursen der Armee, wurde vorübergehend zur Generalstabsabteilung kommandiert, war Infanterie-Schulkommandant in Bern und ist nun als Sektionschef der Sektion Rückwärtiges der Generalstabsabteilung tätig. Da das Gebirgsbrigadekommando ein nebenamtliches Kommando ist, behält von Erlach seine Sektionschef-Funktion auch weiterhin bei.

In den bisher von ihm bekleideten Kommando- und Generalstabschärgen hat sich von Erlach nicht nur als vorzüglicher Truppenführer bewährt, sondern sich auch über ein ausgezeichnetes generalstabliches und allgemein-militärisches Können ausgewiesen. Von seinen Untergebenen verlangt er viel — ohne dabei selbst zurückzustehen. Sein oberstes Gebot ist die absolute Aufrichtigkeit gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen und die vorbehaltlose Ehrlichkeit gegenüber sich selbst.

den je nach den Umständen mit Ketten- oder Todesstrafe bestraft. Wer auch einzeln seinem Vorgesetzten nicht gehorcht oder ihm unanständig begegnet, wird hart bestraft werden; und mit dem Tode, wenn er auf Befehl den Feind nicht angreift oder sich gegen denselben nicht gehörig schlagen will. Drohung gegen einen Obern durch